

**Organisationsentwicklung des Amtes für Wohnen
und Migration; Modellierung der Prozesse zur
Integration von Flüchtlingen**

Produkt 60 4.1.4

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 04764

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 03.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

1.1 Anstieg der Flüchtlingszahlen

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 wurde die Personalausstattung im Bereich des Vollzugs Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) orientiert an der Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 18.02.2015 angepasst. In dieser Prognose ging das BAMF noch von 300.000 Asylantrag- und Asylfolgeantragstellern in 2015 aus. Dies hätte für die Landeshauptstadt München für 2015 einen Zuwachs von Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG von etwa 4.700 bedeutet.

Mit Schreiben vom 20.08.2015 hat das BAMF seine Prognose auf 800.000 Asylantrag- und Asylfolgeantragsteller korrigiert. Mittlerweile wird mit einer Anhebung der Prognose auf 1.000.000 Asylantrag- und Asylfolgeantragsteller gerechnet.

Dies bedeutet für die Landeshauptstadt München für 2015 einen erheblich höheren Zuwachs an Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG um ca. 10.000 Personen, so dass Ende 2015 ca. 14.700 Personen nach dem AsylbLG zu bearbeiten sein werden.

Geht man für das Jahr 2016 mit einem Anstieg in vergleichbarer Größenordnung aus, sind es bis Ende 2016 nach vorsichtiger Schätzung bereits ca. 23.000 Personen.

Diese Zahlen beinhalten auch Flüchtlinge, die nur kurze Zeit in der Erstaufnahme München sind und in andere Städte, Landkreise oder Bundesländer verlegt werden. Durch die unterschiedliche Fluktuationsrate ist der prozentuale Anteil von Leistungsbeziehern in München an der Gesamtzahl der Asylantrag- und Asylfolgeantragsteller in der Bundesrepublik variabel.

1.2 Anstieg der Wohnungslosenzahlen

Zum Stichtag 31.08.2015 waren 4.204 Personen (2.247 Haushalte) im Sofortunterbringungs-system der LHM untergebracht.

Aktuell steigt die Anzahl der unterzubringenden Personen etwa um 50 monatlich an. Aufgrund des anhaltenden Flüchtlingszugangs und der sehr hohen Anerkennungsquote bei kürzerer Bearbeitungszeit bei afghanischen, syrischen, eritreischen sowie irakischen Haushalten ist prognostisch davon auszugehen, dass sich im weiteren Jahresverlauf 2015 sowie in 2016 eine weitere signifikante Fallzahlsteigerung ergeben wird.

Aktuell befinden sich 1.486 Personen in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und 1050 Personen in dezentralen Unterkünften der Stadt. Bis Jahresende kommen lt. Zuweisung der Regierung von Oberbayern noch 3.000 Flüchtlinge hinzu. Die Gesamtzahl von derzeit 2.536 Personen (Stand November 2015) beinhaltet auch 240 sog. Fehlbeleger (ehemalige Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens mit Aufenthaltsrecht), für die die Stadt unterbringungspflichtig ist. Augenblicklich beträgt die Anerkennungs-quote bayernweit ca. 30%. Für München dürfte die Anerkennungsquote wegen der hohen Zahl an Haushalten aus Syrien, Eritrea, Afghanistan und Irak, deren Anerkennungsquote bei mehr als 90% liegt, weit höher liegen. Derzeit befinden sich 576 Haushalte aus den o.g. genannten Herkunftsländern in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften sowie in kommunaler Flüchtlingsunterbringung. Bei einer Anerkennungsquote von 90 % würden dann 518 Haushalte als sog. „Fehlbeleger“ in die Unterbringungspflicht der LHM wechseln, soweit diese sich nicht aus eigenen Mitteln mit Wohnraum versorgen können. Dies wird voraussichtlich aufgrund des anhaltend angespannten Münchner Wohnungsmarktes nur in Einzelfällen angenommen werden können.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,87 Personen zugrunde gelegt, würde dies alleine für diese Teilmenge der Flüchtlinge eine Zugangssteigerung von 968 Personen im Jahr 2016 im Wohnungslosenbereich bedeuten.

2. Handlungsbedarf

Organisationsentwicklung des Amtes für Wohnen und Migration;

Modellierung der Prozesse zur Integration von Flüchtlingen

Auf die Aufgabenzuwächse bei den Zielgruppen Flüchtlinge und Wohnungslose wurde im Amt für Wohnen und Migration sukzessive mit Personalzuschaltungen, organisatorischen Veränderungen in den betroffenen Bereichen und der Ausweitung finanzieller und räumlicher Ressourcen reagiert. Soweit keine maßgeblichen Veränderungen in der Flüchtlingspolitik auf Bundes- oder EU-Ebene statt finden, sind weitere Personalzuwächse unabdingbar, um den anstehenden Aufgaben gerecht zu werden. Wie im Folgenden dargestellt, wird sich der Personalbestand des Amtes bis 2017 voraussichtlich verdoppeln. Ein Großteil der personellen Zuwächse bezieht sich derzeit auf die Unterbringung, die finanzielle Absicherung, die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein Anteil der

Flüchtlinge nach entsprechender Anerkennung angesichts des angespannten Wohnungsmarkts in München künftig wohnungslos sein wird.

Die Verantwortung für die Schaffung und den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften, die Gewährung von wirtschaftlichen Hilfen sowie die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen teilen sich im Amt für Wohnen und Migration die Abteilungen Migration und Interkulturelle Arbeit, Migration und Flüchtlinge, Soziale Wohnraumversorgung, Sozialplanung Wohnen/Wohnungslosenhilfe und Zentrale Wohnungslosenhilfe.

Um beide Zielgruppen – Wohnungslose und Flüchtlinge - adäquat begleiten und betreuen zu können, ist eine ganzheitliche Betrachtung der Prozesse zur Integration von Flüchtlingen - von der Ankunft bis zur Integration - erforderlich (siehe Anlage). Dabei sollen sowohl die Unterbringung und Existenzsicherung als auch Lern- und Bildungsprozesse betrachtet und die bisherige Aufbauorganisation validiert werden. Zu berücksichtigen sind hierbei auch die diversen stadtinternen Schnittstellen (z.B. Planungsreferat, Baureferat, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Bildung und Sport, ...) als auch externe Schnittstellen zu Behörden, freien Trägern und dem Bürgerschaftlichen Engagement.

Bei der weiteren Entwicklung der Aufgaben des Amtes für Wohnen und Migration ist aufgrund der Komplexität, der politischen Relevanz des Themas und der Verpflichtung zum wirtschaftlichen Handeln (Einnahmenmanagement) der Kommune eine möglichst baldige externe Beratung erforderlich. Hierbei bietet sich an, die Firma Kienbaum Management Consultants GmbH zu beauftragen. Die Firma Kienbaum war der Gewinner einer EU-weiten Ausschreibung und begleitet seit Februar 2015 die Organisationsentwicklung des Sozialreferats als externer Berater. Der aktuell laufende Beratungsauftrag umfasst auch die Analyse und Optimierung von Schlüsselprozessen sowie der Steuerungsprozesse und Schnittstellen der Zentralen Wohnungslosenhilfe. Die Firma Kienbaum ist dadurch vertraut mit den Prozessen und Strukturen des Sozialreferats (z.B. SGB II und SGB XII). Dadurch kann der dringend erforderliche rasche Einstieg in die Beratung des Amtes für Wohnen und Migration gelingen. Der geschätzte Auftragswert beträgt laut Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat, Organisationsberatung 198.432,50 € inkl. MwSt. Dabei wird von 115 Beratertagen á 1450 € (ohne MwSt) ausgegangen.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Dieser Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 3 EG Abs. 4 Buchst. f VOL/A direkt an Kienbaum vergeben, da diese zusätzliche Leistung wegen eines unvorhergesehenen Ereignisses erforderlich ist und der Auftragswert 50 % des Wertes des Hauptauftrags nicht überschreitet. Der Tagessatz entspricht dem Tagessatz des

ursprünglichen Angebots.

Die Auftragsvergabe ist für Dezember 2015 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Da die Auftragsvergabe mit Nennung des Auftragnehmers und der Art und des Umfangs der Leistung gem. § 19 Abs. 2 VOL/A bekannt gemacht werden muss, kann die Behandlung der Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Mit dem Ergebnis der geplanten externen Beratung ist voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2016 zu rechnen.

3. Gesamtkosten

	dauerhaft	einmalig
	ab 2016	in 2016
Summe zahlungswirksame Kosten *		198.432,50 €
davon:		
Sachauszahlungen		198.432,50 € (Firma Kienbaum)
Transferauszahlung Auszahlungsstelle für Kosten der Unterkunft		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente: davon neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investition		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

4. Begründung der Unabweisbarkeit

Dieser Beschluss unterliegt einer besonderen Dringlichkeit, da die Ablauf- und Aufbauorganisation des Amtes für Wohnen und Migration sofort an die stetig steigenden Flüchtlingszahlen und damit auch steigenden Fallzahlen anzupassen sind.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der unklaren Haushaltssituation nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, damit zeitnah mit der Beratung begonnen werden kann.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium, Vergabestelle 1, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Sachkosten Organisationsentwicklung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Auszahlungsmittel für den Nachauftrag zum laufenden Beratungsauftrag der Firma Kienbaum in Höhe von 198.432,50 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden (Overhead S-III, Kostenstelle 20300000, Finanzposition 4030.602.0000.9).

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An das Sozialreferat S-Z-F/H (2x)
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat S-III-SW2
An das Direktorium, Vergabestelle 1
z.K.
Am

I.A.